



Vertragsbedingungen für die Schülerbetreuung

Die Schülerbetreuung der Grundschule Hüttenfeld wird vom Ausschuss Schülerbetreuung des Vereins der Freunde und Förderer der Hüttenfelder Grundschule e.V. organisiert. Durch das Land Hessen erfolgt eine finanzielle Unterstützung. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Betreuungsangebot

Der Förderverein der Grundschule in Hüttenfeld bietet eine qualifizierte Betreuung von 7.45 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr an. In dieser Zeit werden die Kinder von erfahrenen Personen betreut. Für Kinder, welche bis 14.00 Uhr die Betreuung in Anspruch nehmen, wird ein Imbiss angeboten. Es gibt vielfältige Spiel- und Bastelangebote in kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten sowie wechselnde Zusatzangebote. Weiterhin ist die Betreuung während fünf Ferienwochen und zwei Brückentagen im Schuljahr in o.g. Zeitrahmen geöffnet

Vertragsschluss/Platzvergabe

Die Teilnahme an der Schülerbetreuung ist jeweils schriftlich anzumelden. Sie ist für ein Schuljahr verbindlich und für jedes weitere Schuljahr neu zu beantragen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Betreuung ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Hüttenfelder Grundschule e. V.. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Zusage des Vereins zustande.

Die Platzvergabe erfolgt anhand verschiedener zu erfüllenden Kriterien. Zu diesen zählen unter anderem Berufstätigkeit beider Eltern, Alleinerziehend sowie Klassenstufe des Kindes (Kinder aus der 1., 2. und 3. Klasse werden bevorzugt behandelt, wenn alle anderen Kriterien (Arbeitsnachweis und/oder Alleinerziehend) erfüllt sind. Außerdem muss die Anmeldung in der vorgesehenen Anmeldefrist bis spätestens 01.03. jedes Jahres erfolgen. Das Nachreichen von fehlenden Unterlagen (bspw. Arbeitsbescheinigungen) ist bis zwei Wochen vor Sommerferienbeginn möglich, bis dahin erfolgt eine Platzzusage nur unter Vorbehalt. Den genauen Stichtag für die Nachreichung der Unterlagen erhalten Sie schriftlich im März jeden Jahres.

Kinder die nicht bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können, erhalten automatisch einen Wartelistenplatz

Beiträge

Der Beitrag für die Betreuung beträgt monatlich 60,- € bei Nutzung des Betreuungsangebotes bis maximal 13 Uhr bzw. 70,- Euro sofern eine Nutzung des Betreuungsangebotes, auch sporadisch, bis 14 Uhr möglich sein soll. Die Zahlung erfolgt im Voraus zu Beginn eines Monats ausschließlich im Einzugsverfahren. Der Beitrag wird auch während der Ferien fällig. Bei Eintritt während eines laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu leisten. Zum Schuljahresbeginn wird jährlich ein Materialbeitrag in Höhe von 10,- Euro erhoben. Für die Ferienbetreuung werden bei Ausflügen oder Kursangeboten zusätzliche Kosten i.H.v. ca. 15 Euro pro Woche fällig.

Verein der Freunde und Förderer der
Hüttenfelder Grundschule e.V.
Lampertheimer Straße 4
68623 Lampertheim
Vereinsregister Lampertheim Nr. 525

Ausschuss: Schülerbetreuung
Katja Schietzold ☎ 06256-859146
Jeannette Neher ☎ 06256-859744
www.seehofschule.de
betreuung@seehofschule.de

Kontoverbindung:
Volksbank EG Darmstadt Kreis Bergstraße
IBAN: DE15 5089 0000 0008 1877 03
BIC: GENODEF1VBD



Kündigung

Der Vertrag kann zum Ablauf des Schulhalbjahres schriftlich beiderseits gekündigt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn auf Grund freier Kapazitäten am Schuljahresanfang Kinder einen Betreuungsplatz erhalten, die nicht alle Platzkriterien erfüllen (z.B. fehlende Berufstätigkeit und/oder 4. Klasse). Sollte während des Schuljahres ein Antrag auf Betreuung eingehen, der alle Kriterien erfüllt, würde die o.g. Kündigung erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres. Verlässt ein Kind die Grundschule während des Schuljahres, kann der Vertrag jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Der Vertrag über die Schülerbetreuung kann außerordentlich – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – gekündigt werden, wenn

- ❖ durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht,
- ❖ die Betreuungsgebühr über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht entrichtet wurde.

Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss Schülerbetreuung des Fördervereins.

Für den Fall, dass die Betreuung wegen zu geringer Inanspruchnahme eingestellt werden muss, endet der Vertrag mit Beendigung der Betreuungsmaßnahme.

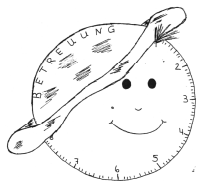
Versicherung

Ihr Kind ist während der gesamten Betreuung an Schultagen gesetzlich unfallversichert. Während schulfreier Tage und in den Ferien besteht ein privater Unfallschutz für die betreuten Kinder, der vom Förderverein abgeschlossen worden ist. Der Weg in und von der Ferienbetreuung ist nicht mit abgesichert. Der Versicherungsschutz ihres Kindes beginnt bei Übernahme durch die Betreuungspersonen. Dies gilt ebenso für Ausflüge.

Schäden, die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht über die Schülerbetreuung abgesichert. Hierfür haften ggf. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte und können dies durch eine Privathaftpflichtversicherung abdecken.

Abwesenheit des Kindes

Nimmt ein Kind wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht an der Betreuung teil, sind die Betreuerinnen (Tel. 06256/859443 oder 0160/99432298) oder das Sekretariat der Grundschule Hüttenfeld (Tel. 06256/444) umgehend zu informieren.



Schülerbetreuung

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner sind:

Betreuerinnen:

Manuela Ehret
Ursel Senftner
Patricia Bäurle-Utech

☎ 06256/1550
☎ 06206/54287
☎ 06201/4892028

Grundschule Hüttenfeld

Sekretariat
Schülerbetreuung
(während der Betreuungszeiten)

☎ 06256/444
☎ 06256/859443
☎ 0160/99432298

Ausschuss Schülerbetreuung:

Katja Schietzold
Jeannette Neher
Silke Zimmermann (Stellvertreterin)

☎ 06256/859146
☎ 06256/859744
☎ 06256 /859454

Vorstand des Fördervereins:

1. Vorsitzende
Stellvertretende Vorsitzende
Schatzmeisterin
Schriftführerin

Ute Mostert
Birgit Maul
Claudia Fleig
Britta Hördt

(Stand: Januar 2014)